



16.8.2023

Grundsätzliches zum Import von Futterrohstoffen (Getreide, Eiweiß- und Ölkulturen)

Überschüsse aus dem vergangenen Jahr, stabile Erntemengen 2023 und das Ende einer stetig steigenden Nachfrage haben zur Folge, dass 2023 die Getreidepreise stark nach unten gehen. Besonders wenn die Lager voll sind, aber das Angebot seitens der Getreidehändler zurückhaltend ist, braucht es ein klares Prozedere, wie BIO AUSTRIA mit Importen umgeht.

In den BIO AUSTRIA Richtlinien Punkt 3.1.6.1 Herkunft der Futtermittel heißt es:

Die Tiere werden grundsätzlich mit hofeigenem, biologischem Futter ernährt. Zugekaufte Futtermittel stammen primär von inländischen BIO AUSTRIA zertifizierten Betrieben. Vor einem Zukauf von Kraftfutter (Getreide, Mais, Körnerleguminosen usw.) von Nicht-BIO AUSTRIA zertifizierten

Bio-Betrieben (landwirtschaftliche Erzeuger und/oder Händler) ist das Zulassungsprozedere für Ackerfrüchte von BIO AUSTRIA zu durchlaufen.

Als Bio-Mischfuttermittel dürfen nur Futtermittel zugekauft werden, die im österreichischen Betriebsmittelkatalog (InfoXGen) für den biologischen Landbau gelistet und dort als BIO AUSTRIA zertifiziert ausgewiesen sind.

Vor dem Import von Futtermitteln aus dem Ausland ist ein Ansuchen auf Genehmigung bei BIO AUSTRIA zu stellen.

Folgende Grundsätze gelten für das BIO AUSTRIA Futtermittelsystem:

Jeder Händler, jeder Bauer wählt seine Vermarktungsstrategie selbst.

Grundsätzlich grenzen die Vorgaben von BIO AUSTRIA die Beschaffung von Futterrohstoffen ein. Importiert werden kann, wenn in Österreich zu wenig der benötigten Menge/Qualität am Markt ist.

Um neben der Verpflichtung BIO AUSTRIA Rohstoffe zu verwenden auch gleichzeitig die Versorgungssicherheit der BIO AUSTRIA Tiere zu gewährleisten, gibt es eine Prioritätenliste, die für alle im System BIO AUSTRIA gleichermaßen gilt.



Auszug aus dem Ackerfrüchtestandard der BIO AUSTRIA Marketing:

Bei **Nichtverfügbarkeit** von BIO AUSTRIA Ackerfrüchten, darf andere von der BIO AUSTRIA Marketing zugelassene Bio-Ware unter Heranziehung folgender Prioritätenregelung eingesetzt werden:

- I. BIO AUSTRIA zertifizierte Ware aus Österreich
- II. EU-Bio-Ware aus Österreich
- III. Umstellerware aus Österreich
- IV. Approved by BIO AUSTRIA (und Umsteller-) Ware aus dem EU-Ausland*
- V. Bio-Ware aus dem EU-Ausland*
- VI. Bio-Ware aus dem Nicht-EU-Ausland*

**importiert nach dem Zulassungsprozedere dieses Standards, Kapitel 9.*

Zulassungsprozedere für Ackerfrüchte zur Produktion von Futtermitteln ab Priorität 4

Bio-Ackerfrüchte der **höchsten verfügbaren Priorität** sind einzusetzen.

Für Nicht-BIO AUSTRIA Ware muss ein **Antrag auf Zulassung von Nicht-BIO AUSTRIA Ware**, bei der BIO AUSTRIA Marketing (qm@bioaustria-marketing.at) gestellt werden.

Nicht BIO AUSTRIA Ware betrifft die gesamte Ware exklusive der Ware für **Priorität 1 und 3a**. Eine Zulassung von Bio-Importwaren ist nur für Ackerfrüchte (siehe Positivliste), welche für die Produktion von Futtermittel eingesetzt werden möglich.

Was sind die Voraussetzungen für einen möglichen Import für Bauern und für Gewerbebetriebe?

- a) Österreichische Futterrohstoffe von EU-Bio Bauern aus Österreich werden ins Verbandssystem integriert (Zulassung Inland)
- b) Ausländische Futterrohstoffe werden nach dem Prozedere aus dem Ackerfrüchtestandard zugelassen/nicht zugelassen

Wer wird aus dem BIO AUSTRIA System versorgt?

Eigentlich alle wesentlichen Marktteilnehmer von Mischfuttermittelgewerbe und -industrie (geschätzter Verbrauch von 200 – 250 Tausend Tonnen Futterrohstoffe), die Misch- und Ergänzungsfuttermittel (siehe Betriebsmittelkatalog) erzeugen. Überwiegend werden unsere zertifizierten Rohstoffe auch zur Erfüllung der Anforderungen für andere privatrechtliche Standards zB.: Ja Natürlich, Zurück zum Ursprung, eingesetzt.



Wir betreiben zwei Arten von Sicherung

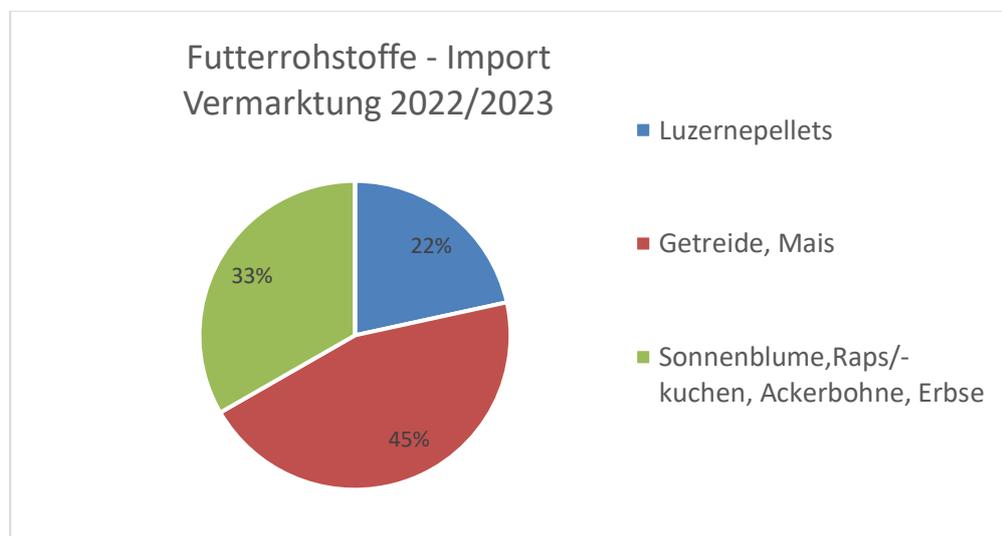
Unsere Zertifikate sind mit zwei wesentlichen Informationen ausgestattet:

- Qualitätssicherung – zB BIO AUSTRIA
- Herkunftssicherung - zB Österreich

Warum kann es während der Vermarktungssaison zu Importen kommen?

- Wenn ein Antrag zum Import von Futterrohstoffen gestellt wird und bei der darauffolgenden Rohstoffsuche im Inland kein oder zu wenig Mengen angeboten werden, kommt es zur Freigabe von bestimmten durch den Antrag und den Rücklauf beeinflussten Mengen. Das Ganze erfolgt auf Grund des gemeinsam in der Branche festgelegten Prozesses.
- Kurz gesagt: Wenn bei der Rohstoffsuche genügend Angebot da ist, dann wird der Import abgelehnt. Wenn zu wenig angeboten wird, dann sind wir verpflichtet entsprechende Freigaben zu geben, da sonst die Versorgungssicherheit gefährdet werden würde.
- Es ist daher sehr wichtig, dass immer genügend Futterrohstoffe angeboten werden, damit möglichst wenig Import stattfindet.

Bei welchen Kulturen gab es in der Saison 2022/2023 Importe?



keine Importfreigaben für Sojabohnen/-kuchen



Wie groß waren die Gesamtmengen der Importe für Futtermittel ins System?

In Summe waren es ca. 11.000 Tonnen, das sind **ca. 5%** der über den Handel laufenden Futterrohstoffe, die mehr als **220.000 Tonnen** betragen.

Die Vorplanung im Juni 2022 zur Futterbilanzierung aus der Ernte 2022 und für das Vermarktungsjahr 2022/2023 hat ein Defizit von ca. 25.000 – 40.000 Tonnen prognostiziert, das Defizit war letztendlich viel kleiner. 2022 wäre bei Getreide und Mais möglicherweise kein Import notwendig gewesen, wenn die Ware zur richtigen Zeit angeboten worden wäre. Die Hoffnung auf weiter steigende Preise hat dazu geführt, dass Ware zwar gelagert war, aber nicht am Markt angeboten wurde. Außerdem wird sehr viel Biogetreide exportiert und damit den heimischen Kunden entzogen.

Aus heutiger Sicht muss gesagt werden, dass die Marktsprünge Herbst 2022 zu Erwartungen geführt haben, die für eine gesunde Preis- und Angebotsbildung hinderlich sind. Die unter anderem auch daraus resultierende Nachfrage der aktuellen Vermarktungssaison ist für den Ackerbau genauso frustrierend wie die Rohstoffpreise der Veredler im vergangenen Jahr und schadet der gesamten Wertschöpfungskette.